

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 26.03.2026

VBGM Christian Habisohn eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

die Mitglieder des Stadtrates:

- 1) VBGM Habisohn Christian
- 2) STR Beck Thomas, Ing.
- 3) STR Frauenberger Angelika, Ing.
- 4) STR Haschka Benjamin, MSc
- 5) STR Hornak Michael
- 6) STR Luksch Marco, MSc
- 7) STR Maucha Kerstin
- 8) STR Mlada Inna, DI
- 9) STR Pinka Peter, DI Anwesend von TOP 1-23
- 10) STR Schnabel Edwin, Ing.

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 11) GR Bambergky Erik Peter
- 12) GR Bauer Katharina
- 13) GR Bognar Alice
- 14) GR Cermak Jasmin, Dr. Anwesend von TOP 1-23
- 15) GR Edelmayr Vera
- 16) GR Freiburger Mario, Mag. (FH)
- 17) GR Gernsheimer Helga
- 18) GR Gruber Roman
- 19) GR Grünauer Horst, Ing.
- 20) GR Haschka Miriam, BSc
- 21) GR Haschka Paul, Mag. Anwesend von TOP 1-14 und TOP 18-40
- 22) GR Jahn Simon, DI
- 23) GR Lichka Norbert
- 24) GR Luksch Daniel
- 25) GR Maucha Andrea
- 26) GR Mollik Bernhard
- 27) GR Oppenauer David
- 28) GR Payr Elisabeth
- 29) GR Schaffer Walter Anwesend von TOP 1-6 und TOP 8-40
- 30) GR Schaidler Johann
- 31) GR Scharinger Monika
- 32) GR Springler Elisabeth
- 33) GR Stieler Walter
- 34) GR Süßenbacher Gabriele
- 35) GR Vostrezansky Wilhelm
- 36) GR Waldek Sebastian
- 37) GR Waldhör Merlin

Entschuldigt waren:

- 38) BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

- 39) STR Imre Anton

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 40) GR Fälbl-Holzapfel Susanne
- 41) GR Koctürk Ugur

Protokollführung: Martin Diatel

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 32

Bevor in die Tagesordnung der 499. Sitzung des Gemeinderates eingegangen wird, teilt der Vizebürgermeister mit, dass die FPÖ einen Antrag auf Verlegung des Tagesordnungspunktes 39 „Sanierung Fußgängerbrücke Alfred-Horn-Straße Grundsatzbeschluss und Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens“ (Beilage 1) in den öffentlichen Teil der Sitzung eingebracht hat.

Verlesen wird der Antrag von STR Michael Hornak.

Antwort VBGM:

Nachdem im Tagesordnungspunkt die Schätzkosten angeführt sind, wäre es nicht zielführend, dass diese Kosten allgemein bekannt werden, da sich sonst die Teilnehmer an der Ausschreibung daran orientieren würden.

Dadurch wäre der Erhalt eines wirtschaftlich optimalen Angebotes unter Umständen gefährdet.

Außerdem teilt der Vizebürgermeister mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) eingebracht von den Fraktionen SPÖ, GRÜNE, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS betrifft das Thema „**Resolution zur Verbesserung der Busverbindung zwischen Schwechat und der U3-Station Simmering während der Sanierung der Wiener Schnellbahn-Stammstrecke**“.

Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR DI Simon Jahn.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 33 in der heutigen Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3) eingebracht von der Fraktionen FPÖ betrifft das Thema „**Berücksichtigung und Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Hauptplatzes im Zuge des ersten Bauabschnitts des Hauptplatzumbaus**“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR Michael Hornak.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, GRÜNE und GfS die

Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen GRA zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 4) eingebracht von der Fraktionen FPÖ betrifft das Thema „**Prüfung und Initiierung einer Verbesserung der tagesklinischen Versorgung für die Bevölkerung der Stadt Schwechat im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenumlage**“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR Michael Hornak.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, GRÜNE und GfS die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen GRA zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.03.2026

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 498. Sitzung des Gemeinderates am 12.2.2026

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

S A C H V E R H A L T

TOP: Sitzungsprotokoll der 498. Sitzung des Gemeinderates am 12.2.2026

- Gemeinderat Karin Baier 26.03.2026

Das Sitzungsprotokoll der 498. Sitzung des Gemeinderates am 12.2.2026 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt diese als genehmigt.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Coffee with Cops im Seniorenzentrum

Das Gesprächsformat „Coffee with Cops“ machte diesmal Station im Seniorenzentrum Schwechat und bot Senior:innen sowie Bürger:innen die Möglichkeit zum direkten Austausch mit der Polizei. In entspannter Atmosphäre wurden Fragen zu Sicherheit, Alltag und Prävention besprochen, insbesondere auch zu aktuellen Betrugsmaschen wie dem „Neffentrick“. Das Format stärkt den direkten Dialog auf Augenhöhe und unterstreicht die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtgemeinde.

Kinder erlebten Demokratie im Rathaus

Der Kindergemeinderat im Rathaus Schwechat tagte im März gleich zwei Mal. Die Schüler:innen der vierten Klassen der Volksschule Schwechat erhielten spannende Einblicke in die Gemeindepolitik und konnten diese bei einem fiktiven Spielplatzprojekt selbst aktiv mitgestalten. Mit viel Engagement, Kreativität und ausgeprägtem sozialen Bewusstsein entwickelten die Kinder gemeinsame Lösungen und setzten sich auch mit Budgetfragen auseinander. Ich bedanke mich besonders bei den anwesenden Gemeinderät:innen für ihre Unterstützung und hebe die Bedeutung solcher Formate zur Förderung von Demokratieverständnis und Gemeinschaftssinn hervor.

Workshops zur ID Austria

ID Austria und was nun? Gemeinsam mit dem Bundesministerium lädt die Stadtgemeinde Schwechat zu kostenlosen Workshops im Rahmen der Initiative „Digital Überall“ am 7. April, 30. April und 4. Mai ein, die bereits vollständig ausgebucht sind. Die Termine bieten eine verständliche Einführung für digitale Einsteiger:innen und zeigen den hohen Bedarf an niederschweligen Angeboten. Die Stadtgemeinde Schwechat unterstützt die Durchführung und stellt dafür die Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung.

Ostermarkt im Seniorenzentrum am 31. März

Der Ostermarkt im Seniorenzentrum Schwechat lädt am 31. März 2026 von 11:00 bis 15:00 Uhr zum Stöbern und Genießen ein. Besucher:innen erwartet eine vielfältige Auswahl an liebevoll Selbstgemachtem, regionalen Produkten und österlichen Geschenkideen. Die Veranstaltung bietet eine stimmungsvolle Gelegenheit, gemeinsam frühlingshafte Atmosphäre zu erleben und regionale Aussteller:innen kennenzulernen.

Fairness-Zone für ein gutes Miteinander in Schwechat

Mit neuen Fairness-Zonen setzt die Stadtgemeinde Schwechat ein sichtbares Zeichen für mehr Rücksicht und respektvolles Miteinander im öffentlichen Raum. Die Bodenmarkierungen an stark frequentierten Orten wie Stegbrücke, Schlosspark und rund um das Rathaus erinnern daran, aufeinander zu achten und unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen. Ziel ist es, das Bewusstsein für ein gutes Zusammenleben zu stärken und Schwechats Wege und Plätze für alle sicher und angenehm zu gestalten.

Hochwasserschutz Rannersdorf

Für das Projekt Hochwasserschutz Rannersdorf liegt nach Abschluss eines Bescheidbeschwerdeverfahrens ein rechtskräftiger Bewilligungsbescheid vor. Wir freuen uns über diesen wichtigen Meilenstein.

Der rechtskräftige Bescheid war Voraussetzung für die Einreichung zur Förderung, alle weiteren Unterlagen und Abstimmungen wurden in den vergangenen Monaten bereits vorbereitet, so dass das Projekt bereits zur Förderung beim Bund eingereicht werden konnte.

Für das Projekt wurden Errichtungskosten von rund 11 Millionen € berechnet, die Förderquote durch den Bund soll 83 % betragen.

Das Projekt ist von essentieller Bedeutung da es den Lückenschluss des Hochwasserschutzes entlang der Schwechat bildet, es erstreckt sich von der KG-Grenze Zwölfaxing bis zur Brücke der Schwarzmühlstraße. Inhalt des Projekts ist die Aufweitung und gewässerökologische Gestaltung des Gewässerbetts der Schwechat sowie lineare Maßnahmen in Form von Dämmen und Mauern beidseitig der Schwechat.

Die Bauausführung soll im Winter 26/27 beginnen und 2 Jahre dauern. Bei positiver Förderentscheidung soll in der Gemeinderatssitzung im Juni der Abschluss des Fördervertrags erfolgen.

Rathausquartier 2040 - smart and green

Im Rahmen des Klimaneutralitätsfahrplans hat sich die Stadtgemeinde Schwechat im Herbst 2025 mit dem Forschungsprojekt „Rathausquartier 2040 – smart and green“ um Förderung durch das Programm „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ beworben. Kooperationspartner sind das Austrian Institute of Technology (AIT), die Technische Universität Wien und Woschitz Group. Das Projekt wurde zur Förderung durch die FFG angenommen, der Fördervertrag soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Das Projekt zielt darauf ab, eine integrierte Planungsgrundlage für ein vernetztes System aus Energie, Gebäude, Freiraum und sozialen Strukturen zu entwickeln, um ein klimafittes, multifunktionales Quartier zu schaffen.

Neue Paketeinlegekästen

Das Empfangen und Abholen von Paketen rund um die Uhr wird für die Bürgerinnen und Bürger in Schwechat und den Katastralgemeinden künftig noch bequemer: In der Woche nach Ostern werden an vier Standorten neue Tamburi-Paketkästen

aufgestellt. Zusteller können dort Pakete sicher hinterlegen, die anschließend per Code jederzeit abgeholt werden können. Die Lieferung an einen Paketkasten lässt sich entweder direkt bei der Bestellung auswählen oder über einen Tamburi-Account als bevorzugte Abholstation festlegen.

Die Standorte sind:

- Kledering: Bahnhofplatz 2
- Mannswörth: Mannswörther Straße 93
- Schwechat: Zirkelweg 1, Brauhausstraße 81A

Anmeldungen Sportkurse der Stadtgemeinde Schwechat

Das Angebot der zusätzlichen Turnstunde, Kleinkinderturnen, Turnen & Spiele sowie der Schwimmkurse wurde für das 2.Semester wieder gut angenommen. Insgesamt wurden 330 Kinder für diese Kurse angemeldet.

Stadt- und Schulmeisterschaft Cachibol der 2.Klassen Volksschulen

Am Freitag 27.Februar 2026 fand in der Volksschule Ehrenbrunnngasse die Stadt- und Schulmeisterschaft Cachibol statt. 21 Mannschaften (130 SchülerInnen) waren gemeldet und spielten sich in Gruppen- und Platzierungsspiele den Titel aus.

Stadt- und Schulmeisterschaft Tischtennis

Am 13. März 2026 wurde im Gymnasium Schwechat die mittlerweile zur Tradition gewordene Schul- und Stadtmeisterschaft Tischtennis ausgetragen. Schülerinnen und Schüler unserer Mittelschulen und dem Gymnasium nahmen an dem Turnier teil und kämpften in den drei Bewerben Mädchen, U13 und U15 um die Schulstadtmeistertitel von Schwechat. Besonders stark vertreten war die Sportmittelschule, die in allen drei Bewerben Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellte.

Auf insgesamt 11 Tischen spielten rund 75 SchülerInnen um Punkte und Platzierungen. Der Ehrgeiz war groß und es entwickelten sich viele spannende Matches, bei denen die Spielerinnen und Spieler ihr Können, ihren Kampfgeist und viel Einsatz zeigten. In den einzelnen Bewerben konnten sich schließlich unterschiedliche Schulen durchsetzen. Im Mädchenbewerb sowie im U15-Bewerb sicherten sich die SpielerInnen der MS Sport die Schulstadtmeistertitel. Im U13-Bewerb ging der Sieg an das Gymnasium Schwechat.

Stadt- und Schulmeisterschaft Schwimmen

Am Montag 23.März 2026 fand im Hallenbad Schwechat die Stadt- und Schulmeisterschaft der Unterstufe im Brust- und Freistilschwimmen statt. 230 SchülerInnen aus der MS Frauenfeld, der Sport- und Sprach Mittelschule sowie des BG&BRG Schwechat waren insgesamt gemeldet. Die Sport MS gewann bereits zum dritten Mal hintereinander die Schulwertung und durfte endgültig den Wanderpokal mit in die Schule nehmen.

Kerzenklänge im Februar und März 2026

Im Februar und März fanden wieder zwei Konzerte der beliebten Reihe „Kerzenklänge“ statt. Während sich der erste Termin im Schloss Rothmühle dem „Winterausklang“ widmete, stand der zweite im Rathaus-Festsaal im Zeichen eines „Best of von ABBA, Queen und Elvis Presley“. Das Konzert „Winterausklang“ wurde

von Schüler:innen, das „Best of-Konzert“ von Lehrer:innen der Joseph Eybler Musikschule gestaltet. Das hohe Niveau des Gebotenen und das stimmungsvolle Ambiente lockten wieder zahlreiche Besucher:innen in die Veranstaltungsorte. Beide Konzerte waren ausverkauft.

Prima la musica

Der diesjährige Landeswettbewerb von prima la musica bot erneut jungen Musikerinnen und Musikern aus ganz Niederösterreich die Möglichkeit, ihr Können vor einer Fachjury zu präsentieren. Auch Schülerinnen und Schüler der Joseph Eybler Musikschule Schwechat nahmen erfolgreich teil und erzielten beachtliche Ergebnisse.

Die Joseph Eybler Musikschule Schwechat und ich gratulieren allen Schülerinnen und Schülern sowie den engagierten Lehrpersonen sehr herzlich zu diesen hervorragenden Leistungen.

Multiversum Schwechat- Wirtschaftsbericht 2025 & Ausblick 2026

Das Jahr 2025 war für die Eventbranche von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt. Die anhaltende Rezession sowie die allgemein angespannte wirtschaftliche Lage führten dazu, dass mehrere Locations in Wien ihren Betrieb eingestellt haben (Kursalon Wien, Aula der Wissenschaften, ...). Die Zurückhaltung bei Unternehmen, Veranstaltern und Sponsoren war deutlich spürbar.

Vor diesem Hintergrund ist das wirtschaftliche Ergebnis des Multiversums besonders einzuordnen: Das Ergebnis konnte trotz schwieriger Marktbedingungen stabil gehalten werden. Dies ist umso bemerkenswerter, da die Mietkosten unverändert auf dem bisherigen Niveau geblieben sind und seit der Neuübernahme auch nicht angepasst wurden.

Ein wesentlicher Faktor für das Jahr 2025 war das sportliche Abschneiden beim Davis Cup.

Aufgrund des unglücklichen Verlaufs blieb ein erhebliches Umsatzpotenzial ungenutzt. Bei einem sportlich günstigeren Ausgang wäre ein zusätzlicher Umsatz möglich gewesen und die Überschreitung der von uns angestrebte Umsatzgrenze von € 250.000 realistisch gewesen. Der Gesamtumsatz im Jahr 2025 betrug netto € 220.063,53. Dieser setzt sich aus Einnahmen aus Raummieten in Höhe von € 195.908,53 und sonstigen Einnahmen in Höhe von 24.155,00 zusammen. Die Gemeinde hat 11 Veranstaltungstage gefördert.

Das Potenzial zur Erreichung der magischen Umsatzgrenze von € 250.000,00 verdeutlicht auch die wirtschaftliche Relevanz einzelner Großveranstaltungen für unser Geschäftsmodell.

Leider kam es 2025 auch zu der einen oder anderen Terminüberschneidung von Kundenanfragen, sodass nicht das volle Umsatzpotential ausgenutzt werden konnte. Da wir uns in den letzten Jahren vor allem im Segment öffentlicher B2C Veranstaltungen gut positionieren konnten, haben wir manchmal die unglückliche Situation, dass zwei Veranstalter den gleichen Zeitraum buchen wollen, da spezielle Termine gerade in diesem Bereich oft beliebt sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass es nach zwei Jahren intensiver Bemühungen gelungen ist, die Veranstaltung „Darts PDC Europe“ wieder an unseren Standort zu holen. Die Bemühungen für eine Wiederholung im Jahr 2027 laufen auf Hochtouren,

denn jeder neue oder auch alte Stammkunde stellt einen wichtigen strategischen Erfolg dar.

Darüber hinaus konnten neue Kundensegmente erschlossen werden. Insbesondere im Bereich:

- Kabarettveranstaltungen
- Konzertformate
- neue externe Veranstalter (z.B. das Fussball Hallenturnier „Vienna Worldcup“) wurden erfolgreiche Kooperationen aufgebaut, die zur Diversifizierung unseres Portfolios beitragen und die Abhängigkeit von einzelnen Großevents reduzieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Stabilisierung des Ergebnisses für das Multiversum Schwechat als klarer Erfolg zu bewerten.

Ausblick 2026

Für das Jahr 2026 liegt der Fokus auf einer strategischen Weiterentwicklung der bestehenden Struktur.

1. Optimierung der Erlösstruktur

Geplant ist eine moderate Anpassung der Mieten bei bestehenden Stammkunden. Ziel ist es, die gestiegenen Kosten sowie das Marktumfeld angemessen abzubilden und die Ertragskraft nachhaltig zu stärken.

2. Neukundengewinnung

Die Akquise neuer Veranstalter bleibt ein zentraler Bestandteil der Wachstumsstrategie.

Insbesondere im Bereich Kultur, Corporate Events und Entertainment besteht weiterhin Potenzial neue Kunden für das Multiversum zu gewinnen.

3. Entwicklung von Stammkunden

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, bestehende Kunden langfristig zu binden und als wiederkehrende Stammkunden zu etablieren. Planungssicherheit und kontinuierliche Auslastung sind entscheidende Faktoren für eine weiter stabile wirtschaftliche Entwicklung.

Gesamtresümee

Trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfelds und externer Einflussfaktoren konnte das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich stabilisiert werden.

Die Rückgewinnung wichtiger Veranstaltungen, die Gewinnung neuer Kundensegmente sowie die klare strategische Ausrichtung für 2026 bilden eine solide Grundlage für weiteres Wachstum.

Die Entwicklung zeigt:

Das Multiversum Schwechat ist am Markt etabliert, wettbewerbsfähig und resilient gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen. Nicht zu vergessen auch das positive Image, das die Location bei den neuen, jungen (unvoreingenommenen) Gästen hat. Mit strukturierten Maßnahmen, gezielter Kundenentwicklung und der Rückkehr bedeutender Veranstaltungen blicken wir optimistisch in die Zukunft.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka
VBGM Christian Habisohn

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.03.2026

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Es liegen keine Anfragen vor.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2025

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III (Hauptausschuss) haben sich Änderungen im Sachverhalt ergeben, und zwar ist der an das jährliche Haushaltspotential anschließende Text neu hinzugekommen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2025 lauten wie folgt:

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:	107.386.107,91 Euro
Aufwendungen des 1.NVA 2025:	114.347.100,00 Euro
Erträge der Ergebnisrechnung:	119.866.424,98 Euro
Erträge des 1.NVA 2025:	116.599.000,00 Euro

Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach der Ergebnisrechnung) von 12.480.317,07 Euro

Finanzierungsergebnis:

Operative Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	96.679.057,86 Euro
Auszahlungen des 1.NVA 2025:	102.203.700,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	114.544.009,95 Euro
Einzahlungen des 1.NVA 2025:	113.503.400,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von: 17.864.952,09 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	18.115.914,73 Euro
Auszahlungen des 1.NVA 2025:	22.947.600,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	2.190.420,64 Euro
Einzahlungen des 1.NVA 2025:	813.300,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von: -15.925.494,09 Euro

Und somit ein Nettofinanzierungssaldo von: 1.939.458,00 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung: 11.102.579,55 Euro

Auszahlungen des 1.NVA 2025: 11.102.200,00 Euro

Einzahlungen der Finanzierungsrechnung: 7.150.000,00 Euro

Einzahlungen des 1.NVA 2025: 7.650.000,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von: -3.952.579,55 Euro

Damit ergibt sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: -2.013.121,55 Euro

Und inklusive der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: -1.574.016,01 Euro

Vermögensrechnung:

Die Gesamtsumme der Vermögensrechnung beträgt 352.791.046,77 Euro

Im Vergleich dazu die Gesamtsumme der Vermögensrechnung vom RA 2024: 345.506.929,51 Euro

Darlehensaufnahmen: 7.150.000,00 Euro

Darlehenstilgungen: 11.102.579,55 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: -3.952.579,55 Euro

Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.859.308,53 Euro

Gesamtschuldenstand am 31.12.2025: 61.955.854,31 Euro

Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2025: 31.362.799,91 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das „Maastrichterergebnis“, beträgt: 1.172.845,83 Euro

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2025 beträgt: 71.938.893,04 Euro

davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage: 19.240.531,67 Euro

auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen: 7.698.361,37 Euro

auf die nicht finanzierungswirksame Eröffnungsbilanzrücklage: 45.000.000,00 Euro

Das ergibt eine Erhöhung der Rücklagen um: 4.511.002,68 Euro

Die Neubewertungsrücklage beträgt am 31.12.2025 weiterhin: 0,00 Euro

Die Rückstellungen für Haftungen belaufen sich am 31.12.2025 auf	812.848,13 Euro
Leistungen für das Personal (finanzierungswirksam):	32.722.183,14 Euro
Das jährliche Haushaltspotential beträgt:	5.921.258,39 Euro
Das kumulierte Haushaltspotential beträgt am 31.12.2025:	6.592.067,91 Euro

Ich komme nun zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, dies betrifft die Abschnitte 85 – 89 im Rechnungsabschluss:

Betriebe der Wasserversorgung:

Die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen am Wasserleitungsrohrnetz in der operativen Gebarung wurden in Höhe von 497.148,64 Euro durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 981.209,97 Euro für Wasserleitungsbauten und partielle Kleinmaßnahmen ausgegeben.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 152.596,25 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Wasserversorgung zum Jahresende betrug 655.962,46 Euro.

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Kanalhausanschlüsse sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen an den Kanalleitungen und Pumpwerken wurden in der operativen Gebarung um 221.714,59 Euro hergestellt bzw. durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 404.544,24 Euro für die Erneuerung von Kanalleitungen ausgegeben.

Für die Reinigung der Schmutzwässer beim Abwasserverband Schwechat wurden 911.758,64 Euro bezahlt.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 455.475,46 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung betrug somit am Jahresende 1.118.581,33 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei den städtischen Wohnhäusern wurden in der operativen Gebarung 1.073.731,57 Euro für die allgemeine Instandhaltung der Objekte ausgegeben. Weiters wurden Gemeindewohnungen für die Wiedervermietung geprüft und saniert und diverse Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür wurden in der investiven Gebarung 1.499.694,08 Euro ausgegeben.

Für die Generalsanierung des städtischen Wohnhauses Gladbeckstraße 3 wurden im Jahr 2025 630.498,11 Euro aufgewendet.

Als Mieteinnahmen konnten letztes Jahr insgesamt 3.634.190,32 Euro verbucht werden.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 2.000.000,00 Euro neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 1.802.301,08 Euro aufgewendet wurden. Der Schuldenstand der Wohn- und Geschäftsgebäude betrug am Jahresende 10.952.234,88 Euro.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 war vom 2. März 2026 bis inklusive 18. März 2026 gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 auf der Stadtgemeinde Schwechat-Homepage veröffentlicht und lag somit auch elektronisch zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss führte innerhalb der regulären Auflagefrist die Prüfung am 10. März 2026 gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung durch.

Weiters habe ich im Auftrag der Bürgermeisterin gem. § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen - mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten - einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung möchte ich nun nachkommen:

Der Abschlussbericht der Forum Schwechat Betriebs GmbH., eine ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde für das erforderliche Berichtsjahr 2024 bis zum heutigen Tag nicht geliefert. Stattdessen wurde bereits die Jahresbilanz für das Jahr 2025 in elektronischer Form abgegeben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates die Jahresbilanz 2025 von Herrn Kirchner (Abteilung 6) – nach schriftlicher Terminvereinbarung – zur Einsichtnahme bereitgestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates das war mein Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die im Rechnungsabschlussentwurf 2025 ausgewiesenen Unter- und Überschreitungen der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwendungs-/Ausgabenkredite, die Rücklagen- sowie die Rückstellungsbuchungen werden genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Wechselrede:

STR Michael Hornak

VBGM Christian Habisohn 3 x

STR Benjamin Haschka, Msc. 2 x

GR Mag. Paul Haschka, der im Zuge seiner Wechselrede einen Zusatzantrag einbringt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Zusatzantrag zu TOP 4 „Rechnungsabschluss 2025“ (GR Mag. Paul Haschka):

Sachverhalt:

Wir haben seit mehreren Jahren eine Energieknappheit und gerade jetzt hohe Preise für Gas und für Treibstoffe. Schwechat möchte ja längerfristig unabhängig von fossilen Energiequellen werden. Gerade auf Gemeindeebene müssen daher moderne Energiequellen beschleunigt ausgebaut werden. Das wird die Stadtgemeinde nicht alleine schaffen, sondern auch Private müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig werden.

Eine kleine Photovoltaikanlage (PV) am Hauptplatz kann folgende Vorteile bringen:

- Die Vorteile, der Ertrag und die Kosten von PV werden sichtbar, dazu sollte die Dimension der Anlage etwa einer oder zwei Haushaltsanlagen entsprechen (5-20 kWpeak)
- Effizienter Regenschutz für Wartende und auch für Teile der Marktfläche
- Beschattung im Sommer
- Niedrige Kosten, weil es nur um die Überdeckung einer kleineren Fläche geht

Das bei der letzten Sitzung vorgebrachte Argument, dass die Stadt zu wenig Geld hätte, ist im Licht des vorliegenden Rechnungsabschlusses nicht haltbar.

Zusatzantrag:

Für die Errichtung einer kleinen Photovoltaikanlage auf dem Hauptplatz mit dem Ziel der Information über Kosten und Nutzen wird die Planung so beauftragt, dass auch Beschattung und Regenschutz erreicht werden. Auf einem Bildschirm sollen die momentane Leistung und der bisherige Energiebeitrag, sowie die ersparten Kosten angezeigt werden. Auf einer Schautafel werden zusätzlich die Möglichkeiten gezeigt, wie Privathaushalte und kleine Unternehmen in Schwechat Sonnenergie und Windenergie (Kleinwindanlagen) und Biomasse nützen können.

Zuerst lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Hauptantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, NEOS und GfS

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der FPÖ:

STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Walter Stieler, GR Andrea Maucha, GR Elisabeth Payr, GR Wilhelm Vostrezansky, GR Helga Gernsheimer, GR Erik Bamberzky, GR Ing. Horst Grünauer

Von der ÖVP:

GR Johann Schaidler, GR Mag. Mario Freiberger, GR Gabriele Süßenbacher

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Sodann lässt Vizebürgermeister Habisohn Christian über den Zusatzantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmt das Mitglied der NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der SPÖ:

VBGM Christian Habisohn, STR Marco Luksch, MSc., STR Benjamin Haschka, MSc., STR Ing. Thomas Beck, STR Ing. Edwin Schnabel, STR Ing. Angelika Frauenberger, STR DI Inna Mlada, GR Vera Edelmayr, GR Walter Schaffer, GR Monika Scharinger, GR David Oppenauer, GR Miriam Haschka, BSc., GR Daniel Luksch, GR Bernhard Mollik, GR Sebastian Waldek, GR Elisabeth Springler, GR Norbert Lichka, GR Roman Lichka, GR Roman Gruber

Von der ÖVP:

GR Johann Schaidler, GR Mag. Mario Freiberger, GR Gabriele Süßenbacher

Von den GRÜNEN:

STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von der FPÖ:

STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Walter Stieler, GR Andrea Maucha, GR Elisabeth Payr, GR Wilhelm Vostrezansky, GR Helga Gernsheimer, GR Erik Bamberzky, GR Ing. Horst Grünauer

Von der GfS:

GR Alice Bognar

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Antragsteller: **Merlin Waldhör**

SACHVERHALT

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 10.03.2026 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Stichprobenweise Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 gemäß § 82 Abs. 2 NÖGO 1973

Bericht:

Herr Kirchner gibt eine Übersicht zum Rechnungsabschluss 2025 und erläutert die Eckdaten.

Bei den stichprobeweise geprüften Bereichen des Rechnungsabschlusses 2025 war rechnerische Richtigkeit festzustellen, lediglich im Vorbericht stimmte die Rücklagensumme mit Zahlungsmittelreserve nicht mit dem restlichen Rechnungsabschluss überein. Dies wird umgehend korrigiert werden.

Die im Rechnungsabschluss angeführten tatsächlichen vorhandenen Kassenbestände wurden mittels der vorgelegten Belege auf ihre Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden.

Hinsichtlich Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag ist festzustellen, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2025 TOP 7, alle jene Voranschlagstellen bei denen sich eine Abweichung zwischen der Summe des vorgeschriebenen und veranschlagten Betrages von über € 70.000,- und außerdem mehr als 15 % ergab, erläutert sind.

Das vorläufige Maastrichtergebnis im Jahr 2025 beträgt € 1.172.845,83.

Die Kommunalsteuereinnahmen für das Jahr 2025 betragen € 50.334.186,57, das entspricht Mehreinnahmen von etwa € 3,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Der Rücklagenbestand beläuft sich per 31.12.2025 auf € 71.938.893,04.
Davon betragen die Zahlungsmittelreserven € 26.938.893,04.

Die Darlehensaufnahme belief sich 2025 auf € 7.150.000,-.
Der Gesamtschuldenstand mit 31.12.2025 beträgt € 61.955.854,31.

Das Haushaltspotential 2025 beträgt € 5.921.258,39. Gemäß der Novelle vom 20.11.2025 des NÖ Landtag ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadtgemeinde Schwechat nicht erforderlich.

Gemäß § 82 NÖ GO 1973 ist dem Prüfungsausschuss der Jahresabschluss der ausgegliederten Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit dem Ergebnis der Prüfung gemäß § 68a Abs.3 zur Kenntnis zu bringen.

Das gegenständliche Erfordernis wurde heute wie folgt erfüllt:

Die Gesellschaft Forum Schwechat Betriebsgesellschaft m.b.H. hat den erforderlichen Prüfbericht für das Jahr 2024 nicht erbracht, jedoch wurde die Bilanz 2025 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Stellungnahmen: Herr Kammeramtsdirektor Peter Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 6 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Das Abschnittsfeuerwehrkommando Schwechat-Stadt hat um Subvention des Festsaales Freyenthurn für die Abhaltung der Abschnittsfeuerwehrtagung am 23.4.2026 ersucht.

Der Pensionistenverband Ortsgruppe Mannswörth ersucht um kostenlose Bereitstellung des Festsaales im Schloss Freyenthurn für die Abhaltung der Jahrshauptversammlung am 28.5.2026.

Frau [REDACTED] veranstaltet am 8.3.2026 die Messe „MeinUnser Messe“ und ersucht um kostenlose Bereitstellung des Festsaales in Freyenthurn.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die kostenlose Bereitstellung von Schloss Freyenthurn in Höhe von € 650,00 inkl. Reinigung je Veranstaltungstag für:

- 1.) Das Abschnittsfeuerwehrkommando Schwechat-Stadt für die Abhaltung der Abschnittsfeuerwehrtagung am 23.4.2026
- 2.) Den Pensionistenverband Ortsgruppe Mannswörth für die Abhaltung der Jahrshauptversammlung am 28.5.2026.
- 3.) Frau [REDACTED] für die Abhaltung der Messe „MeinUnser Messe“ am 8.3.2026.

Die Kosten sind auf der VASSt. 1.06100.757000 gedeckt.

Beilagen:

Ansuchen_AFKO_Freyenthurn

Ansuchen_[REDACTED]_Messe

Ansuchen_PV Mannswörth_Jahreshauptversammlung

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Simon Jahn stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 7 (Subvention Saalmiete Scheune) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 7 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Scheune

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben (Stadtmusik Schwechat):

- 1.) Der Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Kledering ersucht für die Abhaltung der Abschlussveranstaltung des Bezirkswandertages am 14.5.2026 um kostenlose Bereitstellung der Scheune im Felmayergarten.

Diese Veranstaltung wird von allen vier Pensionistenverbänden in Schwechat abgehalten. Es werden einige Teilnehmer:innen aus den umliegenden Gemeinden erwartet. In der Scheune soll die Abschlussveranstaltung des Bezirkswandertages stattfinden.

- 2.) Die Polizeisportvereinigung Schwechat veranstaltet am 26.2.2026 ihre Jahrshauptversammlung und ersucht um kostenlose Bereitstellung der Scheune im Felmayergarten.
- 3.) D-Band hat um kostenlose Benützung der Scheune für den 21.2.2026 ersucht, für terminlich nicht verschiebbare Videoaufnahmen, da aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse keine Außenaufnahmen möglich waren.
- 4.) Die Stadtmusik Schwechat veranstaltet am 25. Und 26. April 2026 ihr traditionelles Frühjahrskonzert hat für dieses Tage um kostenlose Bereitstellung der Scheune ersucht. Der Eintrittspreis bei der Abendkassa beläuft sich auf € 15,00, im Vorverkauf kosten die Tickets € 13,00. Kinder unter 14 Jahre haben freien Eintritt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt

1. die Subvention der Saalmiete für Scheune im Felmayergarten für den Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Kledering für die Abhaltung der Abschlussveranstaltung des Bezirkswandertages am 14.5.2026.
2. die Subvention der Saalmiete für die Scheune im Felmayergarten für die PSV für die Abhaltung ihrer Jahrshauptversammlung am 26.2.2026.
3. die Subvention der Saalmiete in der Scheune für D-Band zur Abhaltung eines Videodrehs am 21.2.2026.
4. die Subvention der Saalmiete in der Scheune für die Stadtmusik Schwechat für einen der angesuchten Tage (25. oder 26.4.2026) zur Abhaltung des Frühjahrskonzerts.

Die Kosten in Höhe von € 760,00 inkl. Reinigung pro Tag sind auf der VASSt.
1.06100.757000 gedeckt

Beilagen:

Ansuchen_PSV_Scheune

Ansuchen_PV Kledering_Bezirkswandertag

Ansuchen_Stadtmusik_Frühlingskonzert_Scheune

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in TOP 7 „Subvention Saalmiete Scheune“ verlässt
GR Schaffer aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Gesetzliche Regelung für Mietanpassungen der Wohnungen im
Seniorenzentrum**

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Seit mehr als 3 Jahren werden die Mieten der Wohnungen im Seniorenzentrum nicht valorisiert. Zuletzt wurde dies im Gemeinderat am 14.12.2023 unter TOP 24 beschlossen und darauf hingewiesen, dass auf eine bundesweite Regelung in Form eines Mietpreisdeckels gewartet werden soll.

Mit dem 5. Mietrechtlichen Inflationsanpassungsgesetz inklusive Mieten-Wertsicherungsgesetz gibt es diese Regelung mittlerweile.

Das Mieten-Wertsicherungsgesetz sieht vor, dass maximal einmal jährlich per 1. April mit Wirksamkeit 1. Mai eine Anpassung erfolgen darf, die auf die durchschnittliche Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) des vergangenen Jahres abzielt. Die Veränderung ist dahingehend gedeckelt, dass Änderungen bis 3 % weitergegeben werden können, darüberhinausgehende Änderungen aber nur zur Hälfte (= Deckelung).

Nachdem bei den Mieter:innen in den Gemeindewohnungen der Deckel für die Anpassung im Jahr 2026 mit 1 % und im Jahr 2027 mit 2 % eingezogen ist, soll dieser auch bei den Wohnungen im Seniorenzentrum in diesen beiden Jahren zur Anwendung kommen.

Daher soll nun ein dementsprechender Beschluss gefasst werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt, dass nach der mehrjährigen Aussetzung ab 2026 die Anpassung der Mieten für die Wohnungen im Seniorenzentrum nach dem Mieten-Wertsicherungsgesetz erfolgt, allerdings die Jahre 2026 und 2027 gem. § 1 Abs. 3 Mieten-Wertsicherungsgesetz gedeckelt werden.

Wechselrede:

STR Michael Hornak 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.

STR Marco Luksch, MSc.
GR Ing. Horst Grünauer 2 x
VBGM Christian Habisohn 6 x
STR Benjamin Haschka, MSc. 2 x
GR Katharina Bauer
GR Vera Edelmayr
GR Mag. Paul Haschka

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Gegenantrag (STR Michael Hornak):
Der vorliegende Antrag soll wie folgt abgeändert werden:
Die Anpassung der Mieten für die Wohnungen im Seniorenzentrum soll zwar grundsätzlich im Rahmen des Mieten-Wertsicherungsgesetzes erfolgen, jedoch nicht automatisch, sondern unter der Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Notwendigkeit und sozialen Auswirkungen und nur durch vorherigen jeweiligen Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen dürfen.

Daher wird festgelegt:

1. Für das Jahr 2026 wird keine Mietanpassung vorgenommen.
2. Für das Jahr 2027 erfolgt eine allfällige Anpassung nur nach gesonderter Beschlussfassung durch den Gemeinderat
3. Vor einer erstmaligen Anpassung im Gemeinderat eine nachvollziehbare und transparente Darstellung vorzulegen, aus der hervorgeht:
 -) die Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wohnungen im Seniorenzentrum,
 -) die Entwicklung der bisherigen Mieteinnahmen,
 -) sowie die finanzielle Notwendigkeit einer Anpassung unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Gemeindehaushaltes.
4. Auf Basis der Darstellung ist über eine allfällige Mietanpassung gesondert zu entscheiden.

Begründung:

Das Mieten-Wertsicherungsgesetz schafft eine rechtliche Möglichkeit zur Anpassung von Mieten, verpflichtet jedoch nicht zu einer automatischen Umsetzung.

Der vorliegende Antrag sieht eine Anpassung nach mehrjähriger Aussetzung vor. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass eine solche Anpassung – insbesondere im sensiblen Bereich des Seniorenzentrums – nicht ausschließlich nach rechtlicher

Möglichkeit, sondern auch nach tatsächlicher Notwendigkeit und sozialer Vertretbarkeit zu beurteilen ist.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Schwechat zeigt, dass die Stadt über eine stabile Einnahmensituation verfügt und ein positives Ergebnis erzielt wurde. Daraus ergibt sich zumindest, dass keine allgemein erkennbare finanzielle Zwangslage vorliegt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachlich geboten, vor einer Anpassung der Mieten eine transparente Entscheidungsgrundlage zu schaffen und eine gesonderte politische Abwägung vorzunehmen.

Der vorliegende Abänderungsantrag verfolgt daher das Ziel, die gesetzliche Möglichkeit nicht in Frage zu stellen, jedoch sicherzustellen, dass eine allfällige Anpassung nachvollziehbar begründet und gesondert beschlossen wird.

Zuerst lässt Vizebürgermeister Christian Habisohn über den Gegenantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der SPÖ:

VBGM Christian Habisohn, STR Marco Luksch, MSc., STR Benjamin Haschka, MSc., STR Ing. Thomas Beck, STR Ing. Edwin Schnabel, STR Ing. Angelika Frauenberger, STR DI Inna Mlada, GR Vera Edelmayr, GR Walter Schaffer, GR Monika Scharinger, GR David Oppenauer, GR Miriam Haschka, BSc., GR Daniel Luksch, GR Bernhard Mollik, GR Sebastian Waldek, GR Elisabeth Springler, GR Norbert Lichka, GR Roman Lichka, GR Roman Gruber

Von der ÖVP:

GR Johann Schaidler, GR Mag. Mario Freiberger, GR Gabriele Süßenbacher

Von den GRÜNEN:

STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von den NEOS:

GR Mag. Paul Haschka

Von der GfS:

GR Alica Bogner

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Vizebürgermeister Christian Habisohn über den Hauptantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderats:

Von der FPÖ:

STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Walter Stieler, GR Andrea Maucha, GR Elisabeth Payr, GR Wilhelm Vostrezansky, GR Helga Gernsheimer, GR Erik Bamberzky, GR Ing. Horst Grünauer

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anpassung der Mietverträge für Wohnungen im Seniorenzentrum

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Aufgrund einiger Klauselentscheidungen des Obersten Gerichtshofs und gesetzlichen Änderungen für die Wertsicherung von Mietverträgen (Mieten-Wertsicherungsgesetz) wurden die Mietverträge für die Wohnungen im Seniorenzentrum durch unseren Rechtsanwalt und Mietrechtsexperten Dr. Alexander Illedits adaptiert.

Die Änderungen spiegeln die aktuelle Judikatur wider und sollen sowohl für Vermieter als auch Mieter mehr Transparenz bieten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Mustermietvertrag für Wohnungen im Seniorenzentrum. Er soll für alle Mietverträge zur Anwendung kommen, die ab 1.5.2026 abgeschlossen werden.

Die Vergabe der Wohnungen an einzelne Bewerber:innen durch den Stadtrat soll beibehalten werden.

Beilagen:

Mietvertrag SenZent neu 2026

Wechselrede:

STR Michael Hornak, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.
VBGM Christian Habisohn

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Gegenantrag (STR Michael Hornak):
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge beschließen:

Der betreffende Antrag wird dahingehend abgeändert, dass der im Mustermietvertrag enthaltene Passus betreffend der Wertanpassung des Hauptmietzinses, nicht automatisch, sondern nur unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Notwendigkeit und sozialen Auswirkungen und nur durch vorherigen jeweiligen Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen darf.

Begründung:

der vorliegende Antrag dient der Anpassung der Mietverträge an die aktuelle Gesetzeslage und die Rechtsprechung.

Der vorliegende Passus stellt keine zwingende gesetzliche Vorgabe dar, sondern eine vertragliche Ausgestaltung, die daher auch politisch gestaltet werden kann.

Gleichzeitig enthält der Mustermietvertrag eine Regelung zur Wertanpassung des Hauptmietzinses, wodurch zukünftige Mietzinserhöhungen vertraglich vorweg festgelegt werden.

Diese Form der automatisierten Anpassung nimmt jedoch jede gesonderte politische Bewertung vorweg und führt dazu, dass Mietzinserhöhungen unabhängig von der konkreten finanziellen Situation der Stadt sowie der Belastbarkeit der Mieter erfolgen können.

Gerade im Bereich der Wohnungen im Seniorenzentrum, die eine wichtige soziale Funktion erfüllen, erscheint es nicht sachgerecht, zukünftige Anpassungen bereits im Vorhinein vertraglich festzuschreiben.

Vielmehr sollte jede allfällige Mietzinsanpassung im Einzelfall geprüft und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit sowie der sozialen Auswirkungen gesondert entschieden werden.

Der Abänderungsantrag verfolgt daher das Ziel, die vertragliche Grundlage für eine automatische Mietzinsanpassung zu entfernen und damit eine bewusste, nachvollziehbare Entscheidung im Anlassfall sicherzustellen.

Zuerst lässt Vizebürgermeister Christian Habisohn über den Gegenantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der SPÖ:

VBGM Christian Habisohn, STR Marco Luksch, MSc., STR Benjamin Haschka, MSc., STR Ing. Thomas Beck, STR Ing. Edwin Schnabel, STR Ing. Angelika Frauenberger, STR DI Inna Mlada, GR Vera Edelmayr, GR Walter Schaffer, GR Monika Scharinger, GR David Oppenauer, GR Miriam Haschka, BSc., GR Daniel Luksch, GR Bernhard Mollik, GR Sebastian Waldek, GR Elisabeth Springler, GR Norbert Lichka, GR Roman Lichka, GR Roman Gruber

Von der ÖVP:

GR Johann Schaidler, GR Mag. Mario Freiberger, GR Gabriele Süßenbacher

Von den GRÜNEN:

STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von den NEOS:

GR Mag. Paul Haschka

Von der GfS:

GR Alica Bogner

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Vizebürgermeister Christian Habisohn über den Hauptantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderats:

Von der FPÖ:

STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Walter Stieler, GR Andrea Maucha, GR Elisabeth Payr, GR Wilhelm Vostrezansky, GR Helga Gernsheimer, GR Erik Bamberzky, GR Ing. Horst Grünauer

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Austrian Volleyball Federation

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Die Austrian Volleyball Federation/Österreichischer Volleyball Verband – ÖVV möchte vom 5. – 7. Juni 2026 im Rahmen der European League das Heimturnier im Doppel (Damen und Herren) im Multiversum veranstalten.

Neu ist, dass ab diesem Jahr einen neuen Modus für die Nationalteam Bewerbe des europäischen Verbandes gibt. Alle früheren Bewerbe werden zu einer Liga zusammengeführt.

Unter anderem bedeutet das, dass die die CEV European League 2026 ab sofort auch die EM-Qualifikation ist.

Das Multiversum eignet sich hervorragend für die Austragung dieses Doppel-Turniers.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für die Abhaltung des Heimturnieres im Doppel im Zeitraum 5. – 7. Juni 2026.

Beilagen:

Ansuchen_Volleyball_Multiversum

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Kinderfreunde Schwechat

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Die Kinderfreunde Schwechat veranstalteten am 25.1.2026 den alljährlichen Kinderfaschingsball im Multiversum Schwechat.

Der Ball war wie jedes Jahr gut besucht, als besonderes Highlight besuchte Clown Poppo die Veranstaltung. Weitere Programmpunkte waren:

Flixxy unser Maskottchen kommt wieder
Show von Cheerdance BlackFire
Spiel & Tanz mit ZirkusStoffl
Babycorner mit Spielen, Bausteinen etc...
Hüpfburgenland & Actiongames

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für den Kinderfaschingsball der Kinderfreunde Schwechat am 25.1.2026.

Beilagen:

Ansuchen_Kinderfreunde_Multiversum

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Subventionen an Vereine und Organisationen

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Der Siedlerverein Rannersdorf hat am 3. Jänner 2026 ein Förderansuchen bei der Stadtgemeinde Schwechat eingereicht.

Der Verein ersucht um Subvention in Höhe von € 600,00 um damit diverse Vereinsaktivitäten finanzieren zu können.

Es handelt sich dabei um die jährliche Subvention des Vereins.

Des Weiteren feiert der Verein heuer sein 90jähriges Jubiläum und hat um einen Zuschuss anlässlich dieser Feierlichkeiten ersucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt jährliche die Subvention für den Siedlerverein Rannersdorf in Höhe von € 600,00.

Für das Jubiläum des Vereines genehmigt der Gemeinderat zusätzlich eine Subvention in Höhe von € 400,00.

Die Mittel in Höhe von insgesamt € 1.000,00 sind auf der Voranschlagsstelle 1.06100.757000 vorgesehen.

Beilagen:

Ansuchen_Siedlerverein Rannersdorf

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

**Bericht über eine Sofortmaßnahme - Entbindung von der
Amtsverschwiegenheit**

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Im Verfahren „Andreas Fälbl gegen Stadtgemeinde Schwechat“, Zahl LVwG-AV-1253/001-2024, in dem die Rechtmäßigkeit der Abberufung im Jahr 2021 behandelt wird, hat die Richterin des Landesverwaltungsgerichts NÖ, nachdem sie die Beweisaufnahme schon abgeschlossen hatte, kurzfristig einen weiteren Verhandlungstag anberaumt und als Zeugen die Bürgermeisterin, STR DI Peter Pinka und GR Mag. (FH) Mario Freiberger als Zeugen geladen.

Da der Verhandlungstag bereits am 25.2.2026 stattfand, wurden die Bürgermeisterin und STR DI Pinka per Sofortmaßnahme durch Vizebürgermeister Christian Habisohn von der Amtsverschwiegenheit entbunden, was hiermit berichtet wird. GR Mag. (FH) Mario Freiberger hat sich für die Verhandlung entschuldigt und musste daher nicht entbunden werden.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Anmerkung: GR Mag. Mario Freiberger wurde im Zuge der Verhandlung von der zuständigen Richterin online befragt.

Punkt 14 der Tagesordnung

**Verein SOPS: Sofortmaßnahme der Bürgermeisterin gemäß § 38 Abs. 3 NÖ
Gemeindeordnung**

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Wegen eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses des Vereins SOPS, verursacht durch eine noch ausstehende Landesförderung, habe ich am 24. Februar 2026 eine Sofortmaßnahme gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in Form eines Vorschusses in Höhe von € 10.000,- an den Verein SOPS verfügt. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates in seiner 477. Sitzung am 23.02.2023 (TOP 11) wurde der geleistete Vorschuss vom Förderbetrag des 2. Quartals (Fälligkeitsdatum: 15. April 2026) in genau derselben Höhe (€ 10.000,-) abgezogen.

Unabhängig und parallel dazu führten sowohl der Verein SOPS als auch die Stadtgemeinde Schwechat Prüfungen zur Ursache der ausstehenden Landesförderung durch. Die zuständige Förderstelle hat uns mitgeteilt, dass die Verzögerung auf eine Anpassung auf Verwaltungsebene zurückzuführen ist.

Der Verein SOPS hat ferner zugesichert, kurzfristige Maßnahmen zur Kosteneffizienz umzusetzen sowie seine finanzielle Lage näher zu analysieren und Vorschläge vorzulegen, die die mittelfristige Sicherstellung der Finanzierung gewährleisten sollen.

Wechselrede:

VBGM Christian Habisohn

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 15 der Tagesordnung

**Anpassung der Förderung von Schulveranstaltungen im Gymnasium
Schwechat**

Antragsteller: **DI Inna Mlada**

SACHVERHALT

Vor Eingehen in den Top 15 unterbricht der Vizebürgermeister die Sitzung für 10 Minuten.

Am 13.9.2023 wurden unter TOP 20 die neuen Förderrichtlinien für die Kinderbetreuung beschlossen. Diese ermöglichen es, dass Eltern aus dem Gymnasium um eine Förderung für Schulveranstaltungen bei der Stadtgemeinde Schwachat ansuchen können. Uns liegt nun ein Beschluss von der Hauptversammlung aus dem Gymnasium vor, der besagt, dass dort Schulveranstaltungen bis zu maximal 50% der Kosten (abzüglich des Elternvereinsbeitrages) gefördert werden können. Zukünftig soll diese entsprechende Förderung der Stadtgemeinde ausschließlich zur Anwendung kommen, wenn andere Förderstellen diese nicht übernehmen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt, dass die Förderung für Schulveranstaltungen für Schwachater SchülerInnen aus dem Gymnasium ausschließlich zur Anwendung kommen, sofern keine andere Förderstelle (Bund, Land, Schule) diese übernimmt. Die beiliegenden Förderrichtlinien bilden einen integrativen Bestandteil des Beschlusses.

Beilagen:

Neue Förderrichtlinien für die Kinderbetreuung Überarbeitung 2 GR Februar 2026

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.03.2026

Punkt 16 der Tagesordnung

Vertrag mit Huber´s Sandwich für die Nestroy-Spiele 2026

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

SACHVERHALT

Wie auch die letzten Jahre soll die Fa. Huber´s Sandwich wieder die kulinarische Verpflegung der Nestroy-Spiele übernehmen. Aus diesem Grund wird für den Zeitraum 22. Juni bis 3. August 2026 ein Mietvertrag zur Verwendung der notwendigen Räumlichkeiten im Schlosshof der Rothmühle abgeschlossen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Mietvertrag mit der Fa. Huber´s Sandwich.

Beilagen:

Vertrag Hubers Sandwich

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schloss Freyenthurn: Sondertarif für Trainingseinheit Frau
[REDACTED]

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

SACHVERHALT

Aufgrund der Schließung des Studios „Lemon Squash & Fitness“ in der Dreherstraße 3, 2320 Schwechat, suchen mehrere Kursanbieter nach alternativen Kursräumen. In diesem Zusammenhang hat Frau [REDACTED] um Genehmigung gebeten, ihre wöchentliche Yoga-Einheit ab Mai 2026 (mittwochs, 19:00–20:15 Uhr) künftig im Schloss Freyenthurn abzuhalten. Die derzeitige Teilnehmerzahl beträgt zehn Personen. Die Gruppengröße kann künftig jedoch auf maximal 16 Personen anwachsen. Als Entgelt ersucht Frau [REDACTED] um Anlehnung an den bisherigen Tarif bei „Lemon Squash & Fitness“. Auf dieser Basis würde sich ein Sondertarif von EUR 35,00 pro abgehaltener Einheit ergeben. Es soll bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 eine vorübergehende Sonderregelung außerhalb der geltenden Tagestarife für das Schloss Freyenthurn gewährt werden, damit die genannten Yoga-Einheiten wie beantragt stattfinden können. Weiters wird ein Konzept für eine künftige, dauerhafte Regelung zur Nutzung vergleichbarer Kursangebote im Schloss Freyenthurn und ähnlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde Schwechat erarbeitet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Durchführung der wöchentlichen Yoga-Einheiten von Frau [REDACTED] im Schloss Freyenthurn. Als Entgelt wird ein Sondertarif von EUR 35,00 pro abgehaltener Einheit (eine Einheit = ca. 75 Minuten) festgelegt. Diese Sonderregelung gilt vorläufig bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Städtische Wohnhäuser - Regelung für die Anpassung der Mietzinse aufgrund gesetzlicher Neuregelung

Antragsteller: Ing. Thomas Beck

SACHVERHALT

Seit mehr als 3 Jahren werden die Mieten für Gemeindewohnungen nicht valorisiert. Zuletzt wurde dies im Gemeinderat am 14.12.2023 unter TOP 24 beschlossen und darauf hingewiesen, dass auf eine bundesweite Regelung in Form eines Mietpreisdeckels gewartet werden soll.

Mit dem 5. Mietrechtlichen Inflationsanpassungsgesetz inklusive Mieten-Wertsicherungsgesetz gibt es diese Regelung mittlerweile.

Das Mieten-Wertsicherungsgesetz sieht vor, dass maximal einmal jährlich per 1. April mit Wirksamkeit 1. Mai eine Anpassung erfolgen darf.

Für das Jahr 2026 wurde die Erhöhung für Kategorie- und Richtwertmietzins mit 1 % festgesetzt und für 2027 mit 2 %. Danach wird auf die durchschnittliche Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) des vergangenen Jahres abgezielt. Die Veränderung ist dahingehend gedeckelt, dass Änderungen bis 3 % weitergegeben werden können, darüberhinausgehende Änderungen aber nur zur Hälfte (= Deckelung).

Daher soll nun ein dementsprechender Beschluss gefasst werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt, dass nach der mehrjährigen Aussetzung ab 2026 die Anpassung der Mieten für die Gemeindewohnungen nach dem Mieten-Wertsicherungsgesetz erfolgt.

Wechselrede:

STR Ing. Thomas Beck

STR Michael Hornak 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.

VBGM Christian Habisohn

STR Benjamin Haschka, MSc.

GR Bernhard Mollik

STR Marco Luksch, Msc.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Gegenantrag (STR Michael Hornak)

Die Anpassung der Mieten für die Wohnungen der städtischen Wohnhäuser soll zwar grundsätzlich im Rahmen des Mietensicherungs-gesetzes erfolgen, jedoch nicht automatisch, sondern nur unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Notwendigkeit und sozialen Auswirkungen und nur durch vorherigen jeweiligen Beschluss durch den Gemeinderat.

Vor jeder allfälligen Mietzinsanpassung ist dem Gemeinderat eine nachvollziehbare und transparente Entscheidungsgrundlage vorzulegen, aus der insbesondere hervorgeht:

- Die Entwicklung der Kosten im Bereich der Gemeindewohnungen,
- Die Entwicklung der Mieteinnahmen,
- Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Anpassung,
- Sowie die sozialen Auswirkungen auf die betroffenen Mieterinnen und Mieter.

Erst auf Basis dieser Darstellung ist über eine allfällige Mietzinsanpassung gesondert zu entscheiden.

Begründung

Der vorliegende Antrag sieht vor, nach mehrjähriger Aussetzung eine Anpassung der Mietzinse vorzunehmen und knüpft diese an einen gesetzlich vorgesehenen Mechanismus.

Dabei festzuhalten, dass eine solche Anpassung rechtlich möglich, jedoch nicht verpflichtend ist.

Gerade im Bereich der Gemeindewohnungen ist es aus unserer Sicht nicht sachgerecht, Mietzinsanpassungen im Vorhinein festzulegen oder automatisiert wirksam werden zu lassen.

Eine Mietzinsanpassung stellt eine unmittelbare finanzielle Belastung für die betroffenen Mieter dar und bedarf daher einer bewussten politischen Entscheidung im konkreten Anlassfall.

Der vorliegende Abänderungsantrag verfolgt daher das Ziel, sicherzustellen, dass Mietzinsanpassungen nicht schematisch, sondern ausschließlich nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Umstände erfolgen.

Insbesondere sind dabei sowohl die wirtschaftliche Situation der Stadt als auch die soziale Belastbarkeit der Mieterinnen und Mieter zu berücksichtigen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Zuerst lässt Vizebürgermeister Christian Habisohn über den Gegenantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der SPÖ:

VBGM Christian Habisohn, STR Marco Luksch, MSc., STR Benjamin Haschka, MSc., STR Ing. Thomas Beck, STR Ing. Edwin Schnabel, STR Ing. Angelika Frauenberger, STR DI Inna Mlada, GR Vera Edelmayr, GR Walter Schaffer, GR Monika Scharinger, GR David Oppenauer, GR Miriam Haschka, BSc., GR Daniel Luksch, GR Bernhard Mollik, GR Sebastian Waldek, GR Elisabeth Springler, GR Norbert Lichka, GR Roman Lichka, GR Roman Gruber

Von der ÖVP:

GR Johann Schaidler, GR Mag. Mario Freiberger, GR Gabriele Süßenbacher

Von den GRÜNEN:

STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von den NEOS:

GR Mag. Paul Haschka

Von der GfS:

GR Alica Bogner

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Vizebürgermeister Christian Habisohn über den Hauptantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderats:

Von der FPÖ:

STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Walter Stieler, GR Andrea Maucha, GR Elisabeth Payr, GR Wilhelm Vostrezansky, GR Helga Gernsheimer, GR Erik Bamberzky, GR Ing. Horst

Grünauer

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit
angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 9

Antragsteller: **Ing. Thomas Beck**

SACHVERHALT

Im Zuge der Sanierung der Wohnhausanlage Gladbeckstraße 3 soll der Aufzug der Stiege 1 modernisiert und auf Barrierefreiheit umgebaut werden. Dafür ist die Beauftragung folgender Arbeiten notwendig:

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechender beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in der Höhe von € 308.000,00

Beilagen:

Lieferungen und Leistungen Abteilung 9

Wechselrede:

GR Katharina Bauer

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.03.2026

Punkt 20 der Tagesordnung

Anpassung der Mietverträge für Gemeindewohnungen

Antragsteller: Ing. Thomas Beck

SACHVERHALT

Aufgrund einiger Klauselentscheidungen des Obersten Gerichtshofs und gesetzlichen Änderungen für die Wertsicherung von Mietverträgen (Mieten-Wertsicherungsgesetz) wurden die Mietverträge für Gemeindewohnungen durch unseren Rechtsanwalt und Mietrechtsexperten Dr. Alexander Illedits adaptiert. Die Änderungen spiegeln die aktuelle Judikatur wider und sollen sowohl für Vermieter als auch Mieter mehr Transparenz bieten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Mustermietvertrag für Gemeindewohnungen (Kategorie und Richtwert). Er soll für alle Mietverträge zur Anwendung kommen, die ab 1.5.2026 abgeschlossen werden.

Die Vergabe der Wohnungen an einzelne Bewerber:innen durch den Stadtrat soll beibehalten werden.

Beilagen:

RICHTWERT bzw. KATEGORIE Mustervertrag 2026

Wechselrede:

STR Michael Hornak 2 x, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag einbringt.

STR Benjamin Haschka, MSc.

VBGM Christian Habisohn 2 x

STR Marco Luksch, MSc.

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**
Gegenantrag (STR Michael Hornak):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge beschließen:

Der betreffende Antrag wird dahingehend abgeändert, dass der im Mustermietvertrag enthaltene Passus betreffend der Wertanpassung des Hauptmietzinses, nicht automatisch, sondern nur unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Notwendigkeit und sozialen Auswirkungen und nur durch vorherigen jeweiligen Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen darf.

Begründung

Der vorliegende Antrag dient der Anpassung der Mietverträge an die aktuelle Gesetzeslage und die Rechtsprechung.

Der betreffende Passus stellt keine zwingende gesetzliche Vorgabe dar, sondern eine vertragliche Ausgestaltung, die daher auch politisch gestaltet werden kann.

Gleichzeitig enthält der Mustermietvertrag eine Regelung zur Wertanpassung des Hauptmietzinses, wodurch zukünftige Mietzinserhöhungen vertraglich vorweg festgelegt werden.

Diese Form der automatisierten Anpassung nimmt jede gesonderte politische Bewertung vorweg und führt dazu, dass Mietzinserhöhungen unabhängig von der konkreten finanziellen Situation der Stadt sowie der Belastbarkeit der Mieter erfolgen können.

Gerade im Bereich der Gemeindewohnungen, die eine wichtige soziale Funktion erfüllen, erscheint es nicht sachgerecht, zukünftige Anpassungen bereits im Vorhinein vertraglich festzuschreiben.

Vielmehr sollte jede allfällige Mietzinsanpassung im Einzelfall geprüft und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit sowie der sozialen Auswirkungen gesondert entschieden werden.

Der Abänderungsantrag verfolgt daher das Ziel, die vertragliche Grundlage für eine automatische Mietzinsanpassung zu entfernen und damit eine bewusste, nachvollziehbare Entscheidung im Anlassfall sicherzustellen.

Zuerst lässt Vizebürgermeister Christian Habisohn über den Gegenantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der SPÖ:

VBGM Christian Habisohn, STR Marco Luksch, MSc., STR

Benjamin Haschka, MSc., STR Ing. Thomas Beck, STR Ing. Edwin Schnabel, STR Ing. Angelika Frauenberger, STR DI Inna Mlada, GR Vera Edelmayr, GR Walter Schaffer, GR Monika Scharinger, GR David Oppenauer, GR Miriam Haschka, BSc., GR Daniel Luksch, GR Bernhard Mollik, GR Sebastian Waldek, GR Elisabeth Springler, GR Norbert Lichka, GR Roman Lichka, GR Roman Gruber

Von der ÖVP:

GR Johann Schaidler, GR Mag. Mario Freiberger, GR Gabriele Süßenbacher

Von den GRÜNEN:

STR DI Peter Pinka, GR DI Simon Jahn, GR Merlin Waldhör, GR Dr. Jasmin Cermak

Von den NEOS:

GR Mag. Paul Haschka

Von der GfS:

GR Alica Bogner

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Vizebürgermeister Christian Habisohn über den Hauptantrag abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderats:

Von der FPÖ:

STR Michael Hornak, STR Kerstin Maucha, GR Walter Stieler, GR Andrea Maucha, GR Elisabeth Payr, GR Wilhelm Vostrezansky, GR Helga Gernsheimer, GR Erik Bamberzky, GR Ing. Horst Grünauer

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.03.2026

Punkt 21 der Tagesordnung

Löschungen von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beilagen:

Löschung von Rechten an Liegenschaften März 2026

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung

KG Mannswörth: Einvernehmliche Auflösung und Neuabschluss eines Pachtvertrages für Ackerflächen

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat ist Eigentümerin des Grundstücks 702, KG Mannswörth, das derzeit an Herrn [REDACTED] verpachtet ist. Herr [REDACTED] geht in Pension und gibt den Betrieb an seine Frau [REDACTED] weiter. Frau [REDACTED] möchte deshalb die Pacht des Grundstücks übernehmen. Frau [REDACTED] verpflichtet sich ebenso wie Herr [REDACTED] zur biologischen Landwirtschaft auf der Fläche.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrags für das Grundstück 702 EZ 926 KG Mannswörth mit Herrn [REDACTED] zum 30.04.2026.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Pachtvertrags für das Grundstück 702 EZ 926 KG Mannswörth, mit Frau [REDACTED], Mannswörther Straße 82, 2320 Mannswörth ab dem 01.05.2026.

Beilagen:

Pachtvertrag [REDACTED]

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 23 der Tagesordnung

Baurecht Ekazent - Weitergabe

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Gemäß Punkt § 4 Abs 5 des zwischen der Stadtgemeinde Schwechat als Baurechtsbesteller und EKAZENT Gebäudevermietung GmbH, FN 54529 s, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Laaer-Berg-Straße 43, 1100 Wien ("**EKAZENT**"), als Bauberechtigter am 30.1.2007 samt 1. Nachtrag am 8.8.2012 abgeschlossenen Baurechtsvertrags wurde zugunsten der Stadtgemeinde Schwechat ein Vorkaufsrecht auf der Baurechtseinlage EZ 2247, KG 05220 Schwechat, Bezirksgericht Schwechat, im Lastenblatt C-LNr. 1a 3166/2007 eingetragen. EKAZENT beabsichtigt den Verkauf des Baurechts betreffend die Baurechtseinlage EZ 2247, KG 05220 Schwechat, Bezirksgericht Schwechat an den Käufer EKZ RS Liegenschaften GmbH, FN, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Albert-Schweitzer-Gasse 6, 1140 Wien ("**EKZ RS**").

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat stimmt dem Verkauf des Baurechts an die EKZ RS Liegenschaften GmbH, FN, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Albert-Schweitzer-Gasse 6, 1140 Wien, zu, dies unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stadtgemeinde Schwechat ein inhaltsgleiches Vorkaufsrecht (einschließlich der grundbücherlichen Sicherstellung) eingeräumt wird.

Beilagen:

Baurecht Ekazent Parkplätze
KG 05220 GST .184

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 24 der Tagesordnung

Grundinanspruchnahme für thermische Sanierungsmaßnahmen - Abschluss einer Vereinbarung

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Der Eigentümer der Liegenschaft Grundstück Nr. 43/2, KG Kledering, die sich von der Klederinger Straße bis zur Steinmetzgasse erstreckt, beabsichtigt, das bestehende Gebäude mit darin befindlichen Wohneinheiten nachträglich mit einem Vollwärmeschutz auszustatten.

Unmittelbar angrenzend befindet sich das Grundstück Nr. 1006, KG Kledering, im Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat, auf dem die Feuerwehr Kledering situiert ist.

Der Konsenswerber plant die Ausführung einer außenliegenden Dämmung, welche die Grundstücksgrenze um bis zu 20 cm in das Grundstück der Stadtgemeinde Schwechat überschreitet. Die Anbringung einer außenliegenden Dämmung stellt bei einem genutzten Bestandsgebäude mit Wohneinheiten eine zweckmäßige Lösung dar. Darüber hinaus ist zur Einhaltung der bauphysikalischen Anforderungen erforderlich, dass sämtliche umhüllenden Bauteile, die an die Außenluft grenzen, bestimmte Mindestdämmwerte erfüllen.

Die Stadtgemeinde Schwechat unterstützt dieses Vorhaben und möchte ihren Bürgerinnen und Bürgern die Durchführung thermischer Sanierungsmaßnahmen auch unter Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücke ermöglichen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat stimmt dem Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinbarung mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 43/2, KG Kledering, Herrn [REDACTED] zu.

Die Vereinbarung berechtigt den vorgenannten Konsenswerber zur Inanspruchnahme des Grundes bis zu einer Tiefe von maximal 20 cm zur Anbringung einer außenliegenden Dämmung an den Bestandsgebäuden auf dem Grundstück Nr. 43/2, EZ 284, KG Kledering. Diese Inanspruchnahme erfolgt über die Grundstücksgrenze hinweg auf die Liegenschaft Nr. 1006, EZ 6, KG Kledering, im Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat. Die Grundinanspruchnahme erfolgt unentgeltlich. Sämtliche Kosten für Ausführung, Instandhaltung, einen allfälligen Rückbau sowie alle mit der Einräumung der Dienstbarkeit verbundenen Kosten trägt der Konsenswerber.

Beilagen:

Dienstbarkeitsvertrag



Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 25 der Tagesordnung

Straßen- und Geh- und Radwegprojekte 2026

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

SACHVERHALT

Für die Errichtung einer durch das Land Niederösterreich vorgeschriebenen Abbiegespur sowie neue Geh- und Radweganbindungen sollen Ausschreibungsverfahren ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Des Weiteren sind die Bauleistungen auszuschreiben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss der Umsetzung folgender Projekte:

- Errichtung der Abbiegespur und Querungshilfe zur Erschließung der Bring- und Abholzone der Kinderbetreuungseinrichtungen Europaplatz, es wurden im Voranschlag 2026 € 150.000 vorgesehen auf der VAST 5/61100002010.
- Errichtung einer Anbindung für Fußgänger und Radfahrer zum Frauenfeld im Bereich der neu zu errichtenden vorgenannten Querungshilfe
- Radweg Brauhausstraße inklusive Vorbereitung für eine Beleuchtung
Für die Projekte wurden im Voranschlag 2026 € 370.000 vorgesehen auf der VAST 5/61200002110.

Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 20% genehmigt. Die Kosten verstehen sich mit Umsatzsteuer, ohne Preisleitung.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die vorgenannten Bauleistungen gem. BVergG 2018 als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildender Ausschreibungsunterlage.

Für Konsulentenleistungen (Planung, örtliche Bauaufsicht u.dgl.) werden finanzielle Mittel in der Höhe von brutto € 30.000 für "diverse Firmen" freigegeben.

Beilagen:

Geh Radweg Brauhausstraße ausgepreistes LV

Geh Radweg Brauhausstraße Vergabeunterlagen

Geh-Radweg Brauhausstraße_PLAN

Schwarzmühlstraße Querungshilfe und Radwegverbindung_PLAN

Schwarzmühlstraße_Querungshilfe und Radwegverbindung ausgepreistes LV

Schwarzmühlstraße_Querungshilfe und Radwegverbindung Vergabeunterlagen

Wechselrede:

GR DI Simon Jahn

STR Ing. Edwin Schnabel

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 26 der Tagesordnung

**Rathausquartier 2040 - Abschluss Förder - und Konsortialvertrag für
Forschungsprojekt**

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

SACHVERHALT

Im Rahmen des Klimaneutralitätsfahrplans hat sich die Stadtgemeinde Schwechat im Herbst 2025 mit dem Forschungsprojekt „Rathausquartier 2040 – smart and green“ um Förderung durch das Programm „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt Ausschreibung 2025“ (TIKS) beworben. Kooperationspartner sind das Austrian Institute von Technology GmbH (AIT), die Technische Universität Wien und Woschitz Group ZT GmbH.

Das Projekt zielt darauf ab, eine integrierte Planungsgrundlage für ein vernetztes System aus Energie, Gebäude, Freiraum und sozialen Strukturen zu entwickeln, um ein klimafittes, multifunktionales Quartier zu schaffen. Die Sondierung konzentriert sich bewusst auf gemeindeeigene Gebäude und deren Synergien mit dem Umfeld, da die unmittelbare Handlungsbefugnis die rasche Vorbereitung eines Demonstrationsprojekts sichert. Technologisch ist die Herausforderung, Anergienetze im Gebäudebestand und im suburbanen Raum zu etablieren. Die Ergebnisse der Sondierung liefern der Stadtgemeinde Schwechat eine strategische Grundlage für den nächsten Schritt: die Umsetzung des Demoquartiers rund um das Rathaus.

Durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wurde eine Förderung von 297.886 € aus dem Klima- und Energiefonds für das Projekt zugesagt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Fördervertrags für das Forschungsprojekt „Rathausquartier 2040 – smart and green“ mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien.

Die Stadtgemeinde Schwechat beteiligt sich mit personellem Aufwand im Ausmaß von 1.100 Arbeitsstunden während der Projektlaufzeit von 2 Jahren, hierfür wurden

durch die FFG € 68.700,00.- Kosten der Stadtgemeinde anerkannt. Bei einer Förderquote von 80% für die Stadtgemeinde ergibt sich somit eine Auszahlung der Förderung von € 54.960.-

Diese Förderung soll zur Ausfinanzierung der Projektpartner AIT und TU Wien im Ausmaß von €52.800,00.- gemäß beiliegendem, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Konsortialvertrags verwendet werden.

Beilagen:

Förderungsvertrag

KONSORTIALVERTRAG

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 27 der Tagesordnung

**Wasserversorgungsanlage WVA Bauabschnitt 18; Bauleistungen inkl.
Kontrahentenleistungen - Auftragsvergabe**

Antragsteller: Ing. Edwin Schnabel

SACHVERHALT

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.04.2025 wurde der Bauabschnitt 17 der Wasserversorgungsanlage an die Firma Porr vergeben. Lt. Bundesvergabegesetz kann das bestehende Auftragsverhältnis um 50 % erweitert werden. Da wir mit der Bauleistung sehr zufrieden sind, wollen wir diese Möglichkeit auch ausnützen. Beim nachfolgenden Bauabschnitt 18 ist geplant, die Wasserleitungen in der restlichen Mühlsiedlung (Mühlgasse von Werkbachgasse bis Klamperer Heideweg, Nußinselweg, Hüttenwerkweg, Karl Widter-Weg, Klampferer Heideweg und Pitschenederweg) inkl. der Hausanschlüsse zu erneuern.

Nun soll für das Vorhaben die weiterführende Auftragserteilung erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung an die Firma PORR Bau GmbH, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith. Die Auftragssumme beträgt netto € 892.619,02.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind dem Ansatz 85000 zu entnehmen. Als Reserve werden 20 % genehmigt.

Beilagen:

Prüfbericht
Leistungsverzeichnis
Pläne

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.03.2026

Punkt 28 der Tagesordnung

**Ehbrustergasse 5, Lager Nr.VI - Befristete Mietvertragsverlängerung
[REDACTED], Sport and Design**

Antragsteller: **Anton Imre**

SACHVERHALT

Das befristete Mietverhältnis mit Herrn [REDACTED], Sport and Design hinsichtlich des Lagers Nr. VI in der Ehbrustergasse 5 läuft per 30.6.2026 aus. Nachdem die Nutzung des Lagers für den Betrieb des Herrn [REDACTED] essentiell ist, hat selbiger um Mietvertragsverlängerung auf weitere 3 Jahre schriftlich angesucht. Die Ratenvereinbarung hinsichtlich Mietrückstand vom Juni 2025 zusätzlich zur laufenden Miete wurde erfüllt. Daher soll eine Mietvertragsverlängerung bis 30.6.2029 erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Mietvertragsverlängerung bis 30.6.2029 mit Herrn [REDACTED] hinsichtlich des Lagers Nr. VI in Schwechat, Ehbrustergasse 5.

Beilagen:

Ansuchen Lagerverlängerung [REDACTED] 27.1.2026

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.03.2026

Punkt 29 der Tagesordnung

**Geschäftslokal Sendnergasse 21/1/I; befristete Mietvertragsverlängerung mit
Frau [REDACTED] bis 31.3.2031**

Antragsteller: Anton Imre

SACHVERHALT

Frau [REDACTED] hat mit Schreiben vom 29.1.2026 um Mietvertragsverlängerung hinsichtlich des Geschäftslokales in der Sendnergasse 21/1/I (Befristung 1.4.2021 – 31.3.2026) angesucht. Es soll eine Vertragsverlängerung bis 31.3.2031 erfolgen. Der aktuelle, monatliche Mietpreis beträgt derzeit € 725,24 (inkl. BK und USt).

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Mietvertragsverlängerung bis 31.3.2031 mit Frau [REDACTED] hinsichtlich des Geschäftslokales in der Sendnergasse 21/1/I, 2320 Schwechat.

Beilagen:

Ansuchen Mietvertragsverlängerung [REDACTED] bis 31.3.2031

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 30 der Tagesordnung

**Auflösung des bestehenden Pachtvertrages – Hähergasse 33 „Manuels
Taverne 2“**

Antragsteller: **Anton Imre**

SACHVERHALT

Der Pachtvertrag hinsichtlich der Gaststätte „Manuels Taverne in Rannersdorf“ in der Hähergasse 33 (Vertragsdauer unbestimmt) ist unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats kündbar.

Frau [REDACTED] hat schriftlich um einvernehmliche vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages nach 3 Monaten zum 28.2.2026 per 31.5.2026 angesucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat stimmt einer einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses mit Frau [REDACTED], hinsichtlich der Gaststätte „Manuels Taverne in Rannersdorf“, Hähergasse 33 mit Wirkung zum 31.5.2026 zu.

Beilagen:

Kündigung [REDACTED] _Taverne

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

**Geschäftslokal Franz Schubert-Straße 1-3 Top 12, [REDACTED] -
Kündigung**

Antragsteller: **Anton Imre**

SACHVERHALT

Der Mietvertrag hinsichtlich des Geschäftslokales in der Franz Schubert-Straße 1-3 Top 12 endet per 31.12.2026.

Frau [REDACTED] hat schriftlich um einvernehmliche vorzeitige Auflösung des Mietvertrages per 1.8.2026, demnach zum 31.7.2026, angesucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat stimmt einer einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages mit Frau [REDACTED], hinsichtlich des Geschäftslokales in der Franz Schubert-Straße 1-3 Top 12 mit Wirkung zum 31.7.2026 zu.

Beilagen:

Kündigung Geschäftslokal [REDACTED]

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 32 der Tagesordnung

Abhaltung von Motorrad-Sicherheitstagen

Antragsteller: **Michael Hornak**

SACHVERHALT

Der Sicherheitsbeirat der Stadtgemeinde Schwechat bietet, wie in den vergangenen Jahren, gemeinsam mit den in Schwechat ansässigen Motorradclubs sowie dem PSV-Schwechat am 8.,9. und 10. Mai 2026 am Rübenplatz nächst der B10 ein Motorrad-Sicherheitstraining an.

Zweck dieses Angebotes ist die MotorradfahrerInnen auf die beginnende Saison vorzubereiten. Im Rahmen dieser Fahrsicherheitstrainings werden verschiedene fahr- und sicherheitstechnische Übungen angeboten. Die Teilnahme ist kostenpflichtig und der Reinerlös wird karitativen Zwecken (Motorradunfallopfer) gespendet.

Für die zur Verfügungstellung und den Ankauf der Ausstattung sollen maximal € 3.000,00 bereitgestellt werden. Der Betrag ist im Voranschlag 2026 vorhanden.

Daher stelle ich zur Beschlussfassung durch den Stadtrat folgenden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von maximal € 3.000,00 für die Abhaltung der Motorradsicherheitstage.

Der entsprechende Betrag ist auf der VA-Stelle 1/12000-729100 im Voranschlag 2026 bereitgestellt.

Sollte das Fahrsicherheitstraining nicht stattfinden, so kommt der Betrag nicht zur Auszahlung.

Beschluss: abgesetzt

Punkt 33 der Tagesordnung

Resolution zur Verbesserung der Busverbindungen zwischen Schwechat und der U3 Station Simmering während der Sanierung

Antragsteller: **DI Simon Jahn**

SACHVERHALT

Der Gemeinderat der Stadt Schwechat nimmt die geplante umfassende Sanierung der Wiener Schnellbahn-Stammstrecke durch die ÖBB ab Herbst 2026 zur Kenntnis. Diese Investition stellt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung und Modernisierung des öffentlichen Verkehrs in der Ostregion dar und wird grundsätzlich begrüßt.

Gleichzeitig bringt die Sanierung für viele Pendlerinnen und Pendler aus Schwechat und der umliegenden Region erhebliche Einschränkungen im täglichen Arbeits- und Ausbildungsverkehr mit sich. Insbesondere wird die S7 (Schnellbahnlinie Wien) während der Bauphase nicht wie gewohnt bis ins Wiener Stadtzentrum verkehren, sondern bereits bei der Station "Bahnhof Wien St. Marx" enden.

Damit entfällt für zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus Schwechat die direkte Schnellbahnverbindung zu wichtigen innerstädtischen Umsteigepunkten wie Wien Mitte oder Wien Praterstern. Es ist daher davon auszugehen, dass viele Fahrgäste auf alternative Verbindungen ausweichen werden.

Eine zentrale Ausweichroute stellt die Verbindung von Schwechat zur U-Bahn-Station U3-Station Simmering dar, die eine direkte Weiterfahrt über die U3 (U-Bahn Wien) in Richtung Wiener Innenstadt ermöglicht. Bereits heute zeigt sich jedoch insbesondere in den Morgenstunden, dass die Busverbindungen auf dieser Relation nicht ausreichend dicht und teilweise unregelmäßig sind, um eine größere Anzahl zusätzlicher Pendlerinnen und Pendler zuverlässig aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Schwechat sieht daher dringenden Handlungsbedarf, um während der Bauphase der Stammstreckensanierung ein leistungsfähiges und verlässliches Ersatzangebot im öffentlichen Verkehr sicherzustellen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadt Schwechat fordert daher:

Eine deutliche Verdichtung der Bus Intervalle zwischen Schwechat und der U3-Station Simmering, insbesondere während der morgendlichen Hauptverkehrszeit, eine bessere Abstimmung der Busfahrpläne auf die erwarteten Pendlerströme während der Bauphase der Stammstreckensanierung, eine enge Koordination der zuständigen Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften, um den Pendlerinnen und Pendlern aus Schwechat eine verlässliche und attraktive Alternative zur eingeschränkten Schnellbahnverbindung zu bieten.

Diese Resolution wird übermittelt an:

die ÖBB

das Land Niederösterreich, vertreten durch Verkehrslandesrat Udo Landbauer

die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft

die Wiener Linien

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.